

Bregtalkurier (KW 11/2023)

Tageszeitungen

Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: D

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 7

Furtwangen, 10.03.2023

Pressebericht Nr. 074/2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 und der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserentsorgung, Technische Dienste und Breitband

1a. Haushaltssatzung der Stadt Furtwangen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|--------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 25.623.473 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 27.005.588 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.382.115 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.382.115 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|--------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 25.348.900 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 25.548.008 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -199.108 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.936.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 11.915.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 6.979.000 |

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

| | |
|--|-------------|
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 7.178.108 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 7.000.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -700.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 6.300.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 878.108 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Ib. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EugBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EiBVO) i.V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|--|----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 68.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -233.000 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -165.000 |

2. im **Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 68.000 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -98.500 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -30.500 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -1.777.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.777.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.642.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.735.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -192.500 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.642.500 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -100.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.735.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 100.000 EUR.

lc. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 96 Gemeindeordnung den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---------------------------------------|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 1.942.400 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -1.942.400 |

| | |
|--|------------|
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 2. im Finanzplan mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.942.400 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -1.655.700 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 286.700 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -250.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -250.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 36.700 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 162.300 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -199.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -36.700 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 162.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 380.000 EUR.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Id. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 96 Gemeindeordnung den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 1.862.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -1.862.900 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |

2. im **Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.728.700 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -1.110.300 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 618.400 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -1.414.600 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.414.600 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -796.200 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.295.300 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -499.100 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 796.200 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.020.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 360.000 EUR.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

le. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 96 Gemeindeordnung den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 834.600 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -991.334 |
| 1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -156.734 |

2. im **Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|-----------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 831.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -676.130 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 155.470 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -694.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -694.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -538.530 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 744.530 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -365.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 379.530 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 159.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 484.530 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 192.000 EUR.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Wirtschaftspläne wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Schwarzwald-Baar am 22.02.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.03.2023 bis 27.03.2023 im Rathaus Zimmer 201/202 öffentlich aus.

Furtwangen, den 09.03.2022

gez. Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.